

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Schule und Gebäudewirtschaft
28.02.2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Niederschrift (öffentlich)

5

Anlage 1 zur Niederschrift: Ergänzungsantrag zu TOP Ö10

21

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum
16.04.2024
Ausschussbetreuender Fachbereich
Zentraler Dienst 8-10
Schriftführung
Katrín Klaes
Telefon-Nr.
02202-141220

Niederschrift

Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft
Sitzung am Mittwoch, 28.02.2024

Sitzungsort

Rathaus Gladbach, Großer Sitzungssaal, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19:54 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe Niederschrift zu TOP Ö1

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 Maßnahmenbeschluss zur Beauftragung der Prüfung und Wartung der beweglichen und fest montierten Sportgeräte in den Sporthallen der Stadt Bergisch Gladbach**
0082/2024

- 6** **Maßnahmebeschluss Kanalsanierung KGS Bensberg, Eichelstraße 11, 51429 Bergisch Gladbach**
0068/2024
- 7** **Erweiterungsbau KGS Frankenforst**
0073/2024
- 8** **Kostenanpassung Sanierung und Teilneubau Nicolaus-Cusanus-Gymnasium**
0087/2024
- 9** **Grundschule 21 auf dem Zanders-Gelände**
0086/2024
- 10** **Schulbaupriorisierung**
0064/2024
- 11** **Personalsituation im Fachbereich 8 - Immobilienbetrieb (ohne 8-67 - StadtGrün)**
0722/2023
- 12** **Personalsituation im Fachbereich 4 – Bildung, Kultur, Schule und Sport; hier: 4-40 / Schulverwaltung**
0003/2024
- 13** **Haushaltsplanberatungen für die Produktgruppe 03.400/ Schulträgeraufgaben für die Haushaltsjahre 2024/2025**
0066/2024
- 14** **Haushaltsplanberatungen der Produktgruppe 01.824 - Grundstücks- und Gebäudemanagement für das Haushaltsjahr 2024**
0084/2024
- 15** **Mitteilungen der Schulleitungen**
- 16** **Anträge der Fraktionen**
- 16.1** **Antrag der FDP-Fraktion vom 23.11.2023: "Stärkung der Schulpflegschaften"**
0093/2024
- 17** **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Frau Dr. Steinmetzer eröffnet um 17:00 Uhr die 14. Sitzung des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft in der X. Wahlperiode. Sie stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig sei.

Bei der Sitzung anwesend sind die Ausschussmitglieder

Ulrich Gürster
Robert Kraus
Helga Kivilip (ab 17:07 Uhr)
Brigitta Opiela
Fabrice Ambrosini (ab 17:12 Uhr)
Josef Willnecker
Dr. Anna Steinmetzer
Dr. Friedrich Bacmeister
Rainer Dettmar
Anke Außendorf
Theresia Meinhardt
Monika Lindberg-Bargsten
Andreas Ebert
Berit Winkels
Willy Bartz
Jürgen Niemann
Iro Herrmann
Christian Maimer
Angelika Wollny (ab 17:22 Uhr)
Florian Lambertz (ab 17:17 Uhr)
Jörg Schmitter (für Ulrich Heimann)
Heike Bahr-Müller (ab 17:17 Uhr)
Roswitha Lawrenz

sowie aus der Verwaltung

Thore Eggert
Ragnar Migenda
Barbara Kirschner
Alexandra Meuthen
Mike Helmut Hoffmann
Theodor Schmidt
Ariane Henning
Katrin Klaes

und von der Schulbau GmbH
Sebastian Rolko.

Als Unterlagen der heutigen Sitzung benennt Frau Dr. Steinmetzer die Einladung vom 07.02.2024 einschließlich der dazugehörigen Unterlagen sowie die nachträglich am 09.02.2024 versandte Vorlage Nr. 0087/2024 und die nachträglich am 16.02.2024 versandte auszutauschende Anlage zur Vorlage Nr. 0064/2024.

Der auf den Tischen ausliegende Ergänzungsantrag der Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD und FWG vom 25.02.2024 werde im Rahmen des TOP Ö 10 behandelt werden.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Da keine Einwendungen erhoben werden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

3. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden

Frau Dr. Steinmetzer teilt mit, dass am 25. April 2024 eine Sondersitzung des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft stattfinden werde, da einige Themen nicht bis zur nächsten regulären Sitzung am 19. Juni 2024 warten könnten.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Keine.

5. Maßnahmenbeschluss zur Beauftragung der Prüfung und Wartung der beweglichen und fest montierten Sportgeräte in den Sporthallen der Stadt Bergisch Gladbach 0082/2024

Herr Niemann fragt nach den zuvor für ein Jahr angefallenen Kosten und möchte wissen, ob die Prüfung und Wartung durch ein zertifiziertes Unternehmen durchgeführt werden müsse. Ferner erkundigt er sich, ob es um die ihm bekannten Geräte wie Reck und Basketballkörbe oder auch um elektronische Sportgeräte gehe.

Frau Henning antwortet, es gehe nicht um elektronische Geräte, sondern um solche, wie sie Herr Niemann erwähnt habe. Es müsse ein zertifiziertes Unternehmen tätig werden. Die Höhe der Kosten werde sie nachreichen.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Ausschreibung und Beauftragung der Prüfung und Wartung der beweglichen und fest montierten Sportgeräte in den Sporthallen der Stadt Bergisch Gladbach für insgesamt 251.650 € geschätztem Auftragswert für drei Jahre wird zugestimmt.

6. Maßnahmebeschluss Kanalsanierung KGS Bensberg, Eichelstraße 11, 51429 Bergisch Gladbach 0068/2024

Herr Dr. Bacmeister fragt, ob in der Maßnahme Aspekte des Klimaanpassungskonzepts berücksichtigt würden wie etwa die primär oberirdische Ableitung von Regenwasser und die Schaffung von Retentionsflächen.

Frau Meuthen antwortet, dies sei in der aktuellen Maßnahme nicht der Fall, da es sich um eine notfallmäßige Sanierung handle. Bei allen Neubaumaßnahmen würden die genannten Aspekte selbstverständlich Berücksichtigung finden.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft beschließt die Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanäle und der Schachtbauwerke zur Sicherung des Gebäudes, Verhinderung von Wasserschäden an den Gebäuden und zum Schutz des Grundwassers vor Verunreinigung von austretendem Abwasser. Der Beschluss erfolgt unter dem Finanzierungsvorbehalt der Genehmigung von angemeldeten Ansätzen im Doppelhaushalt 2024/2025.

7. Erweiterungsbau KGS Frankenforst

0073/2024

Herr Dr. Bacmeister erkundigt sich nach der Berücksichtigung von Aspekten des Klimaanpassungskonzepts und des Hitzeaktionsplans und fragt, ob der Schulhof als Retentionsfläche angesehen und ob ein Trinkwasserspender installiert werden könne.

Frau Meuthen erläutert, die Errichtung des Erweiterungsbaus und die Gestaltung der Außenanlagen seien zwei verschiedene Maßnahmen, und verweist im übrigen an Herrn Rolko.

Herr Rolko antwortet, die Öffnung des Baches sei beabsichtigt und die Anregungen Herrn Dr. Bacmeisters jedenfalls überlegenswert.

Herr Bartz erkundigt sich nach dem Grund der signifikanten Kostensteigerung für die Erschließung.

Herr Rolko antwortet, die Bedarfsplanung sei gemeinsam mit dem Fachbereich 8 – Immobilienbetrieb präzisiert worden. Dies sowie die auf dem Grundstück vorgefundenen und zu berücksichtigenden Leitungen hätten zu Anpassungen der Kostenschätzung geführt.

Herr Kraus bittet um Details zum angegebenen Zeitplan, da ihm der Zeitraum bis zur geplanten Inbetriebnahme (Ende 2028) recht lang erscheine. Er merkt an, dass die Kostensteigerung gegenüber dem Beschluss dieses Ausschusses im November 2022 gravierend und schmerzhaft sei.

Herr Rolko führt aus, auf Grund der überschwelligen Realisierung dieses Projekts könnten hier nicht die bekannten Vorteile der Schulbau GmbH genutzt werden, die bei anderen Projekten eine deutliche Beschleunigung bewirkten. Vielmehr würden beispielsweise die Suche und die Beauftragung einer externen Planung einige Zeit in Anspruch nehmen. Er hoffe, in absehbarer Zeit eine konkretere Planung präsentieren zu können.

Bezüglich der Kosten sei anzumerken, dass zu Beginn der Planungen die Schulbau GmbH noch nicht berücksichtigt gewesen sei, wohingegen nun auch ihre Planungs- und Honorarkosten inkludiert seien. Ferner enthalte die Kostenschätzung auch Ausschreibungskosten und sei überhaupt konkreter als zuvor.

Frau Meuthen ergänzt, die Ausschreibungen der Planungs- und der Bauleistungen dauerten jeweils rund drei bis vier Monate, die im Zeitplan zu berücksichtigen seien. Die aufgeführten Verfahrenskosten entstünden auch bei einer Realisierung allein durch die Stadt, stellten in diesem Fall aber rein stadtinterne Personalkosten dar, während sie nun als externe Kosten aufgelistet seien.

Herr Niemann bittet um nähere Erläuterungen zu den Kostengruppen 300 bis 400. Er fragt, wer Vergaben durchführen solle, da er davon ausgegangen sei, es handle sich um eine Aufgabe der Stadt.

Frau Meuthen antwortet, bei großen Projekten wie dem vorliegenden sei eine externe Verfahrensbegleitung durchaus üblich, die dann auch Vergaben durchführe. Die Kosten in den genannten Kostengruppen könnten zu einem späteren Zeitpunkt selbstverständlich aufgeschlüsselt werden, wie von Herrn Niemann gewünscht.

Herr Ebert lobt die Darstellung und Aufschlüsselung der Vorlage. Es seien begründete Tiefbaukosten hinzugekommen, und die Kostensteigerungen aus seiner Sicht nachvollziehbar. Er begrüße die Berücksichtigung einer Prognose der Kostensteigerungen und eines Risikozuschlags sowie die Angabe der Verfahrenskosten, von denen man andernfalls – als rein städtische Personalkosten – nie erfahren habe. Den angegebenen Zeitplan nehme er als realistisch und ehrlich wahr.

Herr Kraus sieht keine vollkommene Äquivalenz der Verfahrenskosten, die bei der Verwaltung oder bei Einbindung der Schulbau GmbH entstünden.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft beschließt unter Zugrundelegung des gegenüber dem ursprünglichen Beschluss geänderten Kostenrahmens die Fortführung des Projektes „Erweiterungsbau KGS Frankenforst“.

Die Finanzierung der Kosten wird durch die haushaltsneutrale Mittelumschichtung aus dem Budget der Baumaßnahmen zur Umsetzung des ISEP – vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach – gewährleistet.

8. Kostenanpassung Sanierung und Teilneubau Nicolaus-Cusanus-Gymnasium 0087/2024

Herr Ebert erinnert an die Diskussion um eine Berücksichtigung der Erweiterung der bestehenden Bauverträge um die Aufstockung auf „G9“, die letztlich nicht möglich gewesen sei. Vor diesem Hintergrund befürworte er nun eine Ausdehnung der bestehenden Verträge auf alle in der Vorlage aufgeführten Leistungen.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft fasst in getrennter Abstimmung der einzelnen Punkte einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft beschließt die Anpassung und Finanzierung der Baukosten der Maßnahme Sanierung und Teilneubau Nicolaus-Cusanus-Gymnasium entsprechend dem in der Vorlage dargestellten Kostenrahmen.

Optional beschließt der Ausschuss, dass die naturwissenschaftlichen Fachklassen inkl. der Vorbereitungsräume neu ausgestattet werden, die Bibliothek vollumfänglich saniert/renoviert wird und zusätzliche Nutzerwünsche für digitale Tafeln und Infodisplays zur Ausführung kommen.

- I. **Die Kostenerhöhung in Höhe von 3.092.146,00 € wird zur Kenntnis genommen und beschlossen.**
- II. **Die Finanzierung der Mehrkosten wird durch die haushaltsneutrale Mittelumschichtung aus dem Budget der Baumaßnahmen zur Umsetzung des ISEP – vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach – gewährleistet.**
- III. **Als optionale Leistung wird die vollumfängliche Sanierung/ Renovierung der Bibliothek mit der Folge einer Kostenerhöhung von 110.819,00 € zur Kenntnis genommen und beschlossen.**
- IV. **Als optionale Leistung wird die vollumfängliche Ausstattung der Naturwissenschaftlichen Fachklassen und der dazugehörigen Vorbereitungsräume mit einer Kostenerhöhung von 390.839,00 € zur Kenntnis genommen und beschlossen.**
- V. **Als optionale Leistung werden die zusätzlichen Nutzerwünsche in Form von zusätzlichen digitalen Tafeln und Infodisplays mit einer Kostenerhöhung von 56.525,00 € zur Kenntnis genommen und beschlossen.**

9. Grundschule 21 auf dem Zanders-Gelände 0086/2024

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft beauftragt die Verwaltung die Schulbau GmbH mit der Erbringung der Leistungsphase 0 für die Grundschule 21 zu beauftragen.

Der FB 8 erstellt als Auftraggeber den Vertrag und die Leistungsbeschreibung und überführt diese sodann in einen formellen Auftrag an die Schulbau GmbH.

- I. Die Finanzierung der Mehrkosten in 2024 wird durch die haushaltsneutrale Mittelumschichtung aus dem Budget der Baumaßnahmen zur Umsetzung des ISEP – vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach – gewährleistet.**

10. Schulbaupriorisierung *0064/2024*

Frau Dr. Steinmetzer erklärt, es liege ein Ergänzungsantrag der Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD und FWG vor, der im Anschluss an die Entscheidung über den Beschlussvorschlag der Vorlage zur Abstimmung gestellt werde.

Herr Dettmar bezeichnet die vorliegende Liste als wichtigen ersten Meilenstein dabei, die Schulen zukunftsfähig zu gestalten, und lobt die damit verbundene Arbeit der Verwaltung als gute Grundlage. Er zeigt sich erstaunt darüber, dass ein Gymnasium in der Liste relativ weit oben stehe und dort unter anderem den Aspekt „Umstellung auf G9“ aufgeführt sei, während dieser bei anderen Gymnasien nicht zu einer vorrangigen Berücksichtigung geführt habe. Ferner möchte er wissen, ob die Schulsporthallen grundsätzlich inkludiert oder separat zu betrachten seien.

Frau Meuthen führt aus, die Schulsporthallen seien inkludiert, da sie grundsätzlich zum Schulstandort gehörten. Die aus der Umstellung auf G9 resultierenden Raumbedarfe seien berücksichtigt worden, allerdings gebe es an anderen Schulstandorten – beispielsweise an mehreren Grundschulen – deutlich größere prozentuale Raumbedarfe, die folglich vorrangig zu decken seien. Darüber hinaus fänden sich einzelne Gymnasien wie etwa das DBG bereits unter den laufenden Maßnahmen.

Frau Kirschner ergänzt, für die Priorisierung sei neben dem baulichen Zustand auch der Raumbedarf ausschlaggebend gewesen. Hier mache sich neben der Umstellung auf G9 bei den Gymnasien auch der Raumbedarf der Grundschulen durch den künftigen Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz bemerkbar, der in Relation zu den bestehenden Räumen dramatischer sei als Raumbedarfe der weiterführenden Schulen.

Herr Ebert bezeichnet es als guten und wichtigen Schritt, dass es nunmehr erstmals nur eine Liste gebe, auf die sich der Immobilienbetrieb und die Schulverwaltung geeinigt hätten. Nur so könne der Schulbau insgesamt die erforderliche Geschwindigkeit aufnehmen. In der Liste nicht berücksichtigt und folglich Gegenstand des vorliegenden Ergänzungsantrags seien indes notwendige Grundsatzentscheidungen über einzelne Schulstandorte, auf deren Grundlage bauliche Maßnahmen erst angegangen werden könnten.

Frau Kivilip begrüßt grundsätzlich, dass die ersten auf der Liste aufgeführten Schulen als erste saniert bzw. neu gebaut werden. Sie möchte sich jedoch nicht auf eine lange Liste festlegen, da diese zu rasch obsolet werden könne – beispielsweise auf Grund von Grundsatzentscheidungen zu Schulstandorten oder von in der Zwischenzeit auftretenden weiteren Mängeln, die eine andere Priorisierung erfordern könnten.

Frau Meuthen antwortet, sie könne diese Bedenken nachvollziehen. Jedoch sei der Schulbau für viele Menschen ein neuralgisches Thema, und dazu solle nun eine Verbindlichkeit geschaffen werden, die auch kommuniziert werden könne. Kleine Maßnahmen, wie Frau Kivilip angedeutet habe, ließen sich an den Schulen häufig nicht mehr umsetzen, weil die Gebäudesubstanz oder die Elektrik dies nicht mehr zuließen, sondern letztlich eine große Maßnahme erforderten. Eben dazu und zu einem strukturierten Vorgehen möge man sich nun gemeinsam (seitens der Verwaltung und der Politik) bekennen.

Herr Eggert führt aus, ohne eine Liste aller zu berücksichtigender Schulen könne keine Verbindlichkeit entstehen, und genau dazu hätten Beratungsfirmen sowie andere Kommunen mit entsprechender Erfahrung dringend geraten. Die Organisation der Umsetzung der Maßnahmen (städtischer Hochbau, Schulbau GmbH, PPP-Projekte etc.) könne zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden, bedürfe jedoch stets einer zugrundeliegenden verbindlichen Liste. Diese sei selbstverständlich dynamisch und müsse bei Bedarf fortgeschrieben und angepasst werden. Im übrigen würden letztlich mehrere Projekte parallel bearbeitet werden und auf Grund des unterschiedlichen Umfangs auch unterschiedliche Umsetzungsfortschritte aufweisen.

Frau Meuthen ergänzt, nach aktuellem Stand könnten vier Schulbauprojekte parallel bewältigt werden. Derzeit würden Schulbaustandards für die weiterführenden Schulen entwickelt, die sich allerdings je nach Schulform in einigen Aspekten unterscheiden müssten und noch etwas Zeit in Anspruch nähmen.

Herr Bartz dankt der Verwaltung für die Vorlage der Schulsteckbriefe und der daraus resultierenden Priorisierungsliste. Diese sei die Grundlage dafür, die Praxis des Flickwerks der Vergangenheit zu verlassen und endlich zu einer strukturierten und strategischen Bearbeitung der Schulbauthematik zu gelangen. Er kündigt an, sich auch dem vorliegenden Ergänzungsantrag anschließen zu wollen und schlage dazu eine Ergänzung vor, die er noch vortragen werde.

Frau Wollny widerspricht dem möglicherweise entstandenen Eindruck, die Schulleitungen seien mit der vorliegenden Priorisierungsliste einverstanden, sondern müssten sie lediglich hinnehmen. Die Kriterien, die zu der Einordnung der einzelnen Schulen geführt hätten, leuchteten ihnen nicht im Detail ein und seien nicht in der gebotenen Tiefe erläutert worden. Da die Gymnasien bereits jetzt über Rummangel klagten und das Problem sich angesichts von „G9“ noch verschärfen werde, könne sie nicht nachvollziehen, weshalb andere Raumbedarfe als dringlicher eingestuft würden. Sie beklagt, das Protokoll über die Besprechung mit der Verwaltung im Januar sei den Schulleitungen erst auf Anforderung zugesandt worden und inhaltlich unvollständig. Ferner sei die genaue Funktion der Schulbau GmbH trotz entsprechender Anfragen während der Besprechung nach wie vor unklar; nach Auffassung der Schulleitungen sei diese – ihrem Namen entsprechend – auf Schulbaumaßnahmen zu beschränken.

Frau Meuthen antwortet, das Protokoll sei in der Tat verspätet versandt worden. Dieses gebe lediglich die Ergebnisse, jedoch nicht jeden Wortbeitrag wieder. Zu dem Thema „G9“ habe sie mit dem Leiter des OHG gesprochen, dem sie daraufhin eine Bestätigung erteilt habe. Eine Abstimmung der Schulleitungen über die Liste habe nicht vorgenommen werden können, jedoch habe nach ihrer Wahrnehmung Konsens darüber bestanden, dass die Verwaltung die vorhandene Priorisierungsliste der politischen Abstimmung zugrunde legen werde. In jedem Fall würden alle Bergisch Gladbacher Schülerinnen und Schüler beschult werden.

Frau Kirschner ergänzt, die Verwaltung erarbeite derzeit eine Gegenüberstellung der vorhandenen und der benötigten Räume an den weiterführenden Schulen, um die anstehenden Maßnahmen mit belastbaren Zahlen angehen zu können. Von einem Ausspielen von Grundschulen gegen weiterführende Schulen könne keine Rede sein. Sowohl im Rahmen der Erstellung der Steckbriefe wie auch in der Besprechung im Januar habe es Gelegenheiten zu Fragen gegeben, deshalb sei sie über Frau Wollnys Vorwurf mangelnder Transparenz irritiert.

Frau Wollny konkretisiert, über die Steckbriefe bestehe Klarheit; es gehe den Schulleitungen um die Kriterien, die zur Priorisierungsreihenfolge geführt hätten.

Herr Eggert führt aus, die Schulbau GmbH bilde eine städtische Beteiligung innerhalb des Gesamtkonzerns „Stadt Bergisch Gladbach“, deren Schwerpunkt im Schulbau liege. Für Infrastrukturprojekte sei jüngst die IPGL gegründet worden. Allerdings müssten die Beteiligungen im Falle übergeordneter dringlicher Bedarfe auch für andere Projekte eingesetzt werden. Bei den aktuellen schulfremden Projekten sei der Projektsteuerungsaufwand minimal, und die entsprechenden Kapazitäten könnten derzeit nicht für den Schulbau verwandt werden. Letztlich sei man bestrebt, die vorhandenen Ressourcen der Schulbau GmbH zugunsten der Schulen maximal

auszunutzen. Insgesamt seien der Verwaltung auch seitens der Schulleitungen Fortschritte bezüglich der Kommunikation attestiert worden und man befinde sich in einem dialogischen Prozess, der weitere Anpassungen und Fortschritte mit sich bringen werde.

Frau Meuthen ergänzt, eine große Schwierigkeit habe darin bestanden, bauliche und pädagogische Erfordernisse überein zu bekommen, denn häufig bestehe an Schulen mit maroden Gebäuden nur ein geringer ungedeckter Raumbedarf – und umgekehrt.

Frau Außendorf sieht einen Vorteil der vorgelegten Priorisierungsliste mit den Steckbriefen darin, dass nun erstmals eine Bestandsaufnahme aller Schulen mit Blick auf bauliche und pädagogische Aspekte erfolgt sei. Jetzt sei endlich die Grundlage zu einer strategischen Steuerung und zu einer strukturierten Abarbeitung der unterschiedlichen Bedarfe an den einzelnen Schulstandorten geschaffen worden, die kommuniziert werden und mit der die Verwaltung – trotz der selbstverständlichen Notwendigkeit späterer Anpassungen – in die Arbeit einsteigen könne.

Herr Ebert schließt sich den Ausführungen seiner Vorrednerinnen an und betont, ein Fahrplan sei erforderlich, um überhaupt die Arbeit aufnehmen zu können. Änderungen seien – wie in jedem Projekt – selbstverständlich zu erwarten, seien jedoch kein Grund, jetzt die Selbstverpflichtung von Politik und Verwaltung nicht einzugehen.

Herr Ambrosini begrüßt ebenfalls die erfolgte Bestandsaufnahme, wünscht jedoch, dass unabhängig davon weiterhin versucht werde, mit dem Bestand zu arbeiten und mit kleinen Maßnahmen größtmögliche Effekte zugunsten der Schulen zu erzielen.

Frau Meuthen erwidert, der Fachbereich 8 verfüge über ein eigenes Sachgebiet – das technische Objektmanagement -, das Reparaturmaßnahmen durchführe und sich gerade um das von Herrn Ambrosini Erwähnte bemühe. Allerdings stießen die dortigen Kollegen auf Grund der maroden Schulgebäude und der alten Leitungen immer wieder an die Grenzen des Machbaren.

Herr Ambrosini bittet darum, derartige Schwierigkeiten und die Notwendigkeit großer Maßnahmen auch zu kommunizieren.

Frau Kivilip führt aus, sie habe nun viele Argumente für den Beschluss der Priorisierungsliste gehört, gelange in ihrer Bewertung jedoch zu dem gegenteiligen Ergebnis. Da die Verwaltung erklärt habe, etwa vier Projekte parallel angehen zu können, sei sie bereit, genau diese – die vermutlich auf den Rängen 1 bis 4 der Liste ständen – nun zu beschließen. Wenn diese ersten Projekte abgeschlossen seien, seien etwa 10 Jahre verstrichen und in der Zwischenzeit seien an einigen Schulen neue Mängel und Veränderungen der Bedarfe eingetreten, sodass die ganze Liste neu sortiert werden müsse. Deshalb sei aus ihrer Sicht nur eine abschnittsweise Beschlussfassung sinnvoll und solle zunächst schlichtweg mit den ersten Projekten begonnen werden.

Frau Meuthen antwortet, ein Beschluss der Priorisierungsliste diene der Effizienzsteigerung und der Transparenz. Selbstverständlich handle es sich um ein lebendes Werk, das auf zwischenzeitliche Entwicklungen reagieren müsse; demzufolge würden dem Ausschuss zu gegebener Zeit entsprechende Anpassungen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Frau Meinhardt erläutert, im Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss werde regelmäßig eine verbindliche Bauleitplanung mit sehr vielen Einträgen vorgelegt, die dann durch den Ausschuss beschlossen werde. Auch dort würden bei Bedarf immer wieder Änderungen vorgenommen, doch zunächst stelle die Bauleitplanung eine verbindliche Arbeitsgrundlage dar. Ähnlich stelle sie sich die Priorisierungsliste zum Schulbau vor, die beispielsweise ebenfalls jährlich beschlossen werden könne und Transparenz sowie Verbindlichkeit schaffen solle.

Herr Maimer spricht sich ebenfalls für den Beschluss der vorgelegten Priorisierungsliste aus. Er fragt, wie diese mit dem Integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplan (ISEP) überein zu bringen sei und ob diese Listen womöglich nebeneinander liefen. Er bittet um eine exemplarische Erläuterung, wie eine bestimmte Schule gerade auf ihren Platz gekommen sei, wie also die Kriterien gewichtet worden seien.

Frau Meuthen antwortet, der ISEP mit seinem Raumprogramm sei in die Priorisierung eingeflossen. Die Einordnung einer Schule in die laufenden Maßnahmen oder die anstehenden Projekte sei anhand der Bearbeitungstiefe erfolgt: Bereits erbrachte Architekturleistungen führten beispielsweise zu einer Einordnung in die laufenden Maßnahmen, während gerade erst beginnende Überlegungen ein anstehendes Projekt nahelegten. Die Sortierung der Schulen innerhalb der Liste anstehender Projekte sei anhand der Schwere der zu behebenden Mängel erfolgt.

Frau Kirschner erläutert, die Schulverwaltung habe eine Sortierung anhand der prozentualen Raumdefizite vorgenommen. Für die Grundschulen hätten diese anhand des ISEP berechnet werden können. Dabei seien Klassen-, Differenzierungs-, Inklusions- und alle weiteren Räume berücksichtigt worden.

Frau Henning ergänzt, bei der Betrachtung hätten auch die Digitalisierung sowie die OGS-Bedarfe eine Rolle gespielt.

Frau Meuthen führt als Beispiele die IGP und die KGS Bensberg an, die auf Grund ihrer jeweils dramatischen Situation weit oben auf der Liste stünden: In beiden Schulen bestehe dringender Handlungsbedarf bezüglich der haustechnischen Anlagen, um den Schulbetrieb fortführen zu können.

Herr Dr. Bacmeister äußert den Eindruck, es seien nunmehr alle wesentlichen Aspekte angesprochen worden, und **beantragt das Ende der Rednerliste**.

Für diesen Antrag stimmen Frau Außendorf, Frau Meinhardt, Frau Dr. Steinmetzer, Herr Dettmar, Herr Dr. Bacmeister, Frau Lindberg-Bargsten, Frau Winkels, Herr Ebert und Herr Bartz.

Gegen den Antrag stimmen Frau Opiela, Frau Kivilip, Herr Kraus, Herr Willnecker, Herr Gürster, Herr Ambrosini, Herr Niemann und Herr Herrmann.

Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Herr Kraus kritisiert den Versuch Herrn Dr. Bacmeisters, die aktuelle lebendige Debatte, derart barsch beenden zu wollen. Er zeigt sich verwundert darüber, dass die Schulleitungen – nach den Ausführungen Frau Wollnys – offenbar nicht mit der Priorisierungsliste einverstanden seien. Mehrere Ausschussmitglieder hätten sich positiv darüber geäußert, dass man mit der Priorisierungsliste einen verbindlichen Fahrplan erhalten werde, der stringent abgearbeitet werden solle. Zugleich sei auch ausgeführt worden – zuletzt durch Frau Meinhardt -, dass die Liste auf Grund aktueller Entwicklungen angepasst werden solle und folglich doch nicht so verbindlich sei. In die gleiche Richtung gehe auch der vorliegende Ergänzungsantrag, der im Ergebnis bereits eine Änderung der Reihenfolge vorsehe.

Insgesamt sehe er noch Beratungsbedarf innerhalb seiner Fraktion, zum einen bezüglich der Idee einer jährlich zu aktualisierenden und zu beschließenden Priorisierungsliste und zum anderen hinsichtlich des Stimmungsbildes unter den Schulleitungen. Er **beantragt eine Vertagung** dieses Tagesordnungspunkts, zumal die nächste Sitzung dieses Ausschusses bereits in knapp zwei Monaten stattfinden, also nur eine geringe Verzögerung eintreten werde.

Herr Ebert kann den Vertagungsantrag nicht nachvollziehen; er verstehe nicht, worin der Beratungs- und Aufklärungsbedarf bestehen könne.

Herr Schmitter bittet um eine Rückmeldung der Stadt dazu, wie der im Rahmen der Erstellung der Steckbriefe mitgeteilte Raumbedarf der einzelnen Schulen eingeschätzt werde.

Frau Kirschner erläutert, das Raumprogramm für die Grundschulen sei bereits final abgestimmt. Zudem seien die Raumbedarfe bei der Erstellung der Steckbriefe besprochen worden und den jeweiligen Schulbetreuerinnen aus dem alltäglichen Kontakt mit den Schulleitungen bekannt.

Frau Lawrenz erinnert daran, bei allen Schulbaumaßnahmen die Barrierefreiheit zu berücksichtigen.

Frau Opiela äußert ihre Verwunderung darüber, dass die GGS Refrath lediglich auf Platz 16 stehe. Ein großes Problem dieser Schule bestehe in der Standortfrage, da das Schulleben derzeit stark darunter leide, dass es neben dem Hauptstandort noch eine Dependance gebe. Sie fragt, welche Auswirkungen nun die Berücksichtigung des vorliegenden Ergänzungsantrags habe und ob die Schule dadurch möglicherweise auf einen oberen Platz gelange. Da sich ihr insgesamt noch zu viele Fragen stellten, befürworte sie eine Vertagung.

Frau Lindberg-Bargsten bezeichnet den Beschluss über die Priorisierungsliste als ersten Schritt eines Prozesses, in dem die Zeitschiene sowie die Finanzierung folgen müssten. Diese Beschlüsse seien die Aufgabe dieses Ausschusses, und sie fordere dazu auf, dem nachzukommen und keine weiteren Verzögerungen entstehen zu lassen.

Für den **Antrag auf Vertagung** stimmen Frau Opiela, Frau Kivilip, Herr Kraus, Herr Willnecker, Herr Gürster und Herr Ambrosini.

Gegen den Antrag stimmen Frau Außendorf, Frau Meinhardt, Frau Dr. Steinmetzer, Herr Dettmar, Herr Dr. Bacmeister, Frau Lindberg-Bargsten, Frau Winkels, Herr Ebert, Herr Niemann und Herr Bartz.

Damit ist der **Antrag** – bei Enthaltung Herrn Niemanns – **mehrheitlich abgelehnt**.

Sodann fasst der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft gegen die Stimmen von Frau Opiela, Frau Kivilip, Herrn Kraus, Herrn Willnecker, Herrn Gürster und Herrn Ambrosini mehrheitlich folgenden **Beschluss**:

Die dieser Vorlage als Anlage beigefügte Priorisierungsliste wird als Grundlage der künftig durchzuführenden Schulbaumaßnahmen beschlossen.

Die Verwaltung wird damit beauftragt, in einem nächsten Schritt die priorisierte Maßnahmenliste mit einer realistischen Zeitschiene zu versehen.

Der Ergänzungsantrag der Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD und FWG wird auf Antrag von Herrn Bartz und nach Abstimmung mit den Antragstellenden wie folgt angepasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Standortentscheidungen für die Stadtteile Gronau und Refrath, aber auch in eventuellen anderen Stadtteilen, in denen solche eine Entscheidung möglich sein könnte, vorzubereiten. Dabei sind die Belange der Gebäudewirtschaft (Investitionskosten, Betriebs- und Unterhaltungskosten, Erfordernisse für technisches Personal etc.) und der Pädagogik bzw. des Betriebs (Funktionsvielfalt, Erreichbarkeit, Betriebssicherheit im Vertretungsfall, Abdeckung von Bedarfen im Einzugsgebiet, Multifunktionalität etc.) entscheidungsreif gegenüberzustellen.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft **beschließt diesen Ergänzungsantrag** einstimmig bei Enthaltung von Frau Opiela, Frau Kivilip, Herrn Kraus, Herrn Willnecker, Herrn Gürster und Herrn Ambrosini.

11. Personalsituation im Fachbereich 8 - Immobilienbetrieb (ohne 8-67 - StadtGrün) 0722/2023

Frau Meinhardt fragt, welche Stellen seit der Erstellung der Vorlage besetzt worden seien.

Frau Meuthen antwortet, in der Gebäude- und Grundstücksverwaltung seien zwei Stellen besetzt worden und noch zwei Stellen offen. Im Hochbau seien ebenfalls noch zwei Stellen vakant.

Herr Dr. Bacmeister erkundigt sich nach der Stelle im Energiemanagement.

Frau Meuthen erläutert, zum Jahresanfang sei ein Energiemanager eingestellt worden, und die Stelle des Energiebeauftragten sei aus dem Fachbereich 7 – Umwelt und Technik in den Fachbereich 8 verlagert worden, und die beiden Kollegen arbeiteten nun als Team zusammen.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

12. Personalsituation im Fachbereich 4 – Bildung, Kultur, Schule und Sport; hier: 4-40 / Schulverwaltung
0003/2024

Frau Henning erläutert, die Stelle der schulübergreifenden Schulbetreuung sei vakant gewesen, könne aber im Lauf des März neu besetzt werden. Die Sachgebietsleitung der IT-Schulverwaltung habe intern nachbesetzt werden können; dadurch sei jedoch die entsprechende Stelle in der Sachbearbeitung vakant geworden.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

13. Haushaltsplanberatungen für die Produktgruppe 03.400/ Schulträgeraufgaben für die Haushaltsjahre 2024/2025
0066/2024

Frau Kivilip erklärt, in ihrer Fraktion bestehe zum Haushalt insgesamt noch Beratungsbedarf, sodass man sich zu beiden Tagesordnungspunkten (Ö13 und Ö14) enthalten werde.

Der Ausschuss fasst einstimmig bei Enthaltung von Frau Kivilip, Frau Opiela, Herrn Kraus, Herrn Willnecker, Herrn Gürster, Herrn Ambrosini, Herrn Herrmann und Herrn Bartz folgenden **Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft empfiehlt dem Rat, den Teilhaushalt (Teilergebnisplan, Teilfinanzplan, anteilige Investitionen) für die Produktgruppe 03.400/Schulträgeraufgaben, in der vorgestellten Entwurfsfassung zu beschließen.

14. Haushaltsplanberatungen der Produktgruppe 01.824 - Grundstücks- und Gebäudemanagement für das Haushaltsjahr 2024
0084/2024

Frau Dr. Steinmetzer erläutert, es liege ein redaktionelles Versehen vor, und die Vorlage sowie der Beschlussvorschlag bezögen sich auf die Jahre 2024 und 2025. Dies werde in der Niederschrift entsprechend vermerkt werden.

Der Ausschuss fasst einstimmig bei Enthaltung von Frau Kivilip, Frau Opiela, Herrn Kraus, Herrn Willnecker, Herrn Gürster, Herrn Ambrosini, Herrn Herrmann und Herrn Bartz folgenden **ergänzten Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft empfiehlt dem Rat, den Teilhaushalt 2024/2025 der Abteilungen 8-24 – Grundstücks- und Gebäudemanagement und 8-65 – Hochbau in der vorgestellten Entwurfsfassung zu beschließen.

15. Mitteilungen der Schulleitungen

Keine.

16. Anträge der Fraktionen

16.1. Antrag der FDP-Fraktion vom 23.11.2023: "Stärkung der Schulpflegschaften"
0093/2024

Herr Bartz erläutert, wünschenswert sei eine paritätische Vertretung und politische Teilhabe der Schulleitungen und der Elternschaft in diesem Ausschuss. Bei der Gründung und Konstituierung einer Stadtschulpflegschaft, die für die Entsendung in den Ausschuss vorausgesetzt würden, solle die Stadt die Schulpflegschaften unterstützen.

Herr Eggert äußert die Vermutung, die Gründungskosten würden sich in einem vertretbaren Rahmen halten. Die Thematik einer Stadtschulpflegschaft habe er Anfang Februar gegenüber mehreren Vertretungen von Schulpflegschaften weiterführender Schulen angesprochen, werde die Zusage einer Unterstützung gerne dorthin weitergeben und den Ausschuss über die Antwort informieren.

Herr Ebert befürwortet die Idee, der Elternschaft eine beratende Stimme in diesem Ausschuss einzuräumen, er sei jedoch verwundert über das beabsichtigte Vorgehen der Initiierung durch die Stadt. Üblicherweise trete ein bereits bestehendes Gremium mit einem derartigen Wunsch an die Stadt bzw. den Ausschuss heran. Zudem könne daraus seitens der Schülerinnen und Schüler der Wunsch erwachsen, ebenfalls im Ausschuss vertreten zu werden, und auch in diesem Fall sei das Verfahren zu klären.

Herr Bartz erklärt, in Monheim – wo er als Lehrer arbeite – habe sich nach Initiierung seitens der Stadt eine Stadtschulpflegschaft gegründet und eine Vertretung mit beratender Stimme in den zuständigen Ausschuss senden dürfen. Er befürworte eine solche Möglichkeit auch für die Vertretung der Schülerinnen und Schüler.

Frau Kirschner führt aus, einige Elternpflegschaften hätten sie nach der letzten Sitzung dieses Ausschusses zu diesem Thema gemeinsam angeschrieben. Sie schlage vor, zunächst auf Initiative der Eltern bei der Konstituierung einer Stadtschulpflegschaft zu unterstützen, ehe dann die Entsendung einer beratenden Vertretung in diesen Ausschuss beantragt werden könne.

Frau Außendorf und Herr Dettmar begrüßen ebenfalls die grundsätzliche Idee; sie freuten sich darauf, dass die Eltern, die bislang eher Partikularinteressen verfolgten, sich auf eine gemeinsame Auffassung verständigen und diese dann im Ausschuss vertreten könnten. Sie sprechen sich dagegen aus, einem ihnen unbekanntem und noch nicht existentem Gremium bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Stimme in diesem Ausschuss einzuräumen.

Herr Eggert gibt zu bedenken, dass ein Sitz im Ausschuss für die Eltern Aufwand bedeuten werde, den sie voraussichtlich nur zu leisten bereit wären, wenn er aus ihrer Sicht sinnvoll und nutzbringend sei. Daran könnte gezweifelt werden, wenn nur die Stadtschulpflegschaft in Aussicht gestellt werden könne. Hingegen könnte die Aussicht, in beratender Funktion im Ausschuss mitwirken zu können und Informationen aus erster Hand zu erhalten, die Bereitschaft zu derartigem Engagement erhöhen.

Herr Kraus unterstützt den Antrag und schlägt vor, unter Punkt 2 den Zusatz „vorbehaltlich der Gründung“ einzufügen.

Herr Ebert möchte einem unbekanntem Gremium noch kein Recht zur Ausschussteilnahme einräumen. Er könne sich jedoch vorstellen, dies als Möglichkeit in Aussicht zu stellen.

Herr Bartz stimmt dem kombinierten Vorschlag von Herrn Kraus und Herrn Ebert zu.

Herr Eggert berichtet von den Erfahrungen anderer Städte. Dort sei es gerade den jugendlichen Vertretungen der Schülerinnen und Schüler schwergefallen, neben dem fordernden Schulalltag noch die Abstimmung mit den Vertretungen aller Schulen sowie deren Repräsentierung im Ausschuss zu leisten. Deshalb habe man von einer dauerhaften Vertretung der Schülerinnen und Schüler letztlich Abstand genommen. Die Lage sehe bei der Stadtschulpflegschaft anders aus, zumal dort die Initiative von den Eltern ausgegangen sei.

Herr Ambrosini weist darauf hin, es gebe bereits eine Bezirksschülervertretung, in der sich Schülerinnen und Schüler engagierten. Zusätzlich eine Vertretung von Schülerinnen und Schülern nur für Bergisch Gladbach zu organisieren und am Leben zu halten, erachte er als schwierig. Zudem müsse eine Vertretung im Ausschuss volljährig sein, womit jüngere Schülerinnen und Schüler – beispielsweise von Grundschulen – ausgeschlossen seien und deren Vertretung wiederum erschwert sei. Dennoch würde er das Signal begrüßen, dass im Falle einer Konstituierung eine Vertretung in den Ausschuss gesandt werden könnte.

Frau Außendorf legt Wert darauf, dass der Ausschuss arbeitsfähig bleibe. Deshalb solle er nicht mehr beratende als stimmberechtigte Mitglieder bekommen. Sie schlage vor, jetzt nur über eine Stadtschulpflegschaft zu entscheiden. Die anwesenden Schülerinnen und Schüler könnten das gehörte an ihren jeweiligen Schulen besprechen und sich gegebenenfalls wegen einer eigenen Konstituierung an die Stadt wenden, damit weitere Schritte zu einem späteren Zeitpunkt gegangen werden könnten.

Herr Ebert möchte jetzt das Signal geben, dass die Stadt sowohl die Eltern wie auch die Schülerinnen und Schüler bei der Organisation – auf deren eigene Initiative hin – unterstützen werde und dann eine beratende Stimme im Ausschuss in Aussicht gestellt werde.

Herr Maimer befürwortet die Idee, auch die Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen.

Herr Herrmann schlägt vor, jetzt keine Abstimmung über den Antrag vorzunehmen, da dieser durch die heutige Diskussion einige Änderungen erfahren habe. Stattdessen möge innerhalb der FDP-Fraktion beraten werden, ob der Antrag in seiner neuen Form noch mitgetragen werden solle.

Herr Bartz zieht den dritten Punkt des Antrags nach Rücksprache mit Herrn Ebert zurück.

Frau Dr. Steinmetzer formuliert den Antrag unter Berücksichtigung der heutigen Diskussion wie folgt:

- 1. Die Verwaltung möge die Schulpflegschaften sowie die Schülervertretungen bei der Gründung und Konstituierung einer Stadtschulpflegschaft bzw. einer Stadtschülervertretung unterstützen.**
- 2. Den unter 1. genannten Gremien soll – vorbehaltlich ihrer Gründung – das Recht in Aussicht gestellt werden, ähnlich wie die Vertretungen der Schulleitungen und der Kirchen jeweils ein ständiges beratendes Mitglied in den ASG zu entsenden.**

Dieser geänderte Antrag wird in getrennter Abstimmung der beiden Punkte einstimmig beschlossen.

Weitere Anträge werden nicht gestellt.

17. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Maimer erkundigt sich nach dem Sachstand der Einführung der Software SchILDzentral.

Frau Henning antwortet, es handelt sich um eine plattformunabhängige webbasierte Anwendung, deren Ausschreibung gerade erst vorbereitet werde.

Herr Kraus bittet um einen Zeitplan zu der aktuellen Schulbaumaßnahme an der KGS In der Auen. Er fragt ferner, ob die Maßnahme an den Otto-Hahn-Schulen mittlerweile final abgenommen worden sei.

Frau Meuthen antwortet, bei der KGS In der Auen befinde man sich in der Projektentwicklung, und die Übergabe an die Schulbau GmbH stehe kurz bevor. Einen Zeitplan gebe es noch nicht, dieser werde jedoch bei Vorliegen zeitnah dem Ausschuss mitgeteilt werden. Die Bauabnahme an den Otto-Hahn-Schulen habe bereits vor einiger Zeit stattgefunden, es gebe jedoch noch Nacharbeiten und man stehe im Kontakt mit den Schulleitungen zur Klärung der Frage, was genau Bestandteil

der Maßnahme gewesen sei. Zum Stand der Nacharbeiten und Nachbesserungen werde sie schriftlich antworten.

Herr Ambrosini fragt, welche Schulen über eine nutzbare Glasfaseranbindung verfügten und auf welche Weise die anderen Schulen mit einer Internetanbindung ausgestattet seien.

Herr Niemann möchte – in Ergänzung der Anfrage Herrn Ambrosinis – auch die Leistungsdaten der einzelnen Internetanschlüsse erfahren.

Die kombinierte Anfrage wird schriftlich beantwortet.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Anfragen sowie die Antworten der Verwaltung zur Kenntnis.

Frau Dr. Steinmetzer schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:27 Uhr.

gez. Dr. Anna Steinmetzer
Vorsitzende

gez. Katrin Klaes
Schriftführung

An die Vorsitzende des Ausschusses für Schule- und Gebäudewirtschaft
Dr. Anna Steinmetzer
Rathaus Bergisch Gladbach
51465 Bergisch Gladbach

25.02.2024

Gemeinsamer Ergänzungsantrag zu TOP Ö10- Schulbaupriorisierung

Sehr geehrte Frau Dr. Steinmetzer,

wir möchten Sie bitten den folgenden gemeinsamen Änderungsantrag auf die Tagesordnung des ASG am 28.02.2024 zu nehmen und zur Abstimmung zu stellen.

Der Ausschuss möge als Beschlusspunkt zusätzlich zum Beschlussvorschlag aus Drucksache 0064/2024 beschließen (Ergänzungsantrag):

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Standortentscheidungen für die Stadtteile Gronau und Refrath vorzubereiten. Dabei sind die Belange der Gebäudewirtschaft (Investitionskosten, Betriebs- und Unterhaltungskosten, Erfordernisse für technisches Personal, etc.) und der Pädagogik bzw. des Betriebs (Funktionsvielfalt, Erreichbarkeit, Betriebssicherheit im Vertretungsfall, Abdeckung von Bedarfen im Einzugsgebiet, Multifunktionalität etc.) entscheidungsreif gegenüberzustellen.

Begründung:

In den Stadtteilen Gronau und Refrath sind für die Grundschulstruktur noch Grundsatzentscheidungen zu treffen (vergl. ISEP). Dabei geht es jeweils um die Frage, ob mehrere mittelgroße und kleine oder aber ein großer Standort vorgesehen werden soll. Um diese Entscheidung sachgerecht treffen zu können, reichen die vorgelegten Steckbriefe nicht aus. Sie sind im Zuge der - von der Verwaltung vorgeschlagenen - weiteren Projektbearbeitung noch explizit vorzubereiten.

Die Vor- und Nachteile der möglichen Lösungen sind für die Belange der Pädagogischen Arbeit und der Gebäudewirtschaft gegenüberzustellen. Dabei ist

Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FWG
im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1 - 51465 Bergisch Gladbach

der oben genannte Kriterienkatalog nicht abschließend und darf gerne erweitert werden.

Im Stadtteil Refrath sind die GGS Kippekausen, die GGS Steinbreche (Mohnweg) und die GGS Refrath (Wittenbergstraße) von den Überlegungen betroffen. Im Stadtteil Gronau ist der Standort der GGS Gronau – auch mit den Ergebnissen der strategischen Entwicklungsplanung - zu klären.

Mit freundlichen Grüßen



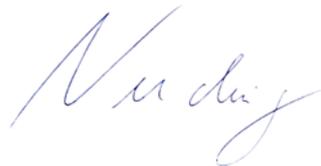
Theresia Meinhardt
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



Klaus W. Waldschmidt
Fraktionsvorsitzender SPD



Dr. Friedrich Bacmeister
Fraktionsvorsitzender
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



Dr. Benno Nuding
Fraktionsvorsitzender FWG

